

Studiengang Gebärdensprachdolmetschen (B.A.) Hospitationspraktikum

1. Allgemeines

Das Hospitationspraktikum ist das **zweite Praktikum** während des Studiums und wird in der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem 3. und 4. Semester sowie während eines festgelegten zweiwöchigen Blocks im 4. Semester absolviert. Der zeitliche Umfang des Praktikums beträgt **120 Zeitstunden** (= Praktikumsstunden). Als Praktikumsstunden werden gezählt:

- Vorbereitungszeit auf den Einsatz (Vorbereitung, eigene Recherchen, auch während Fahrtzeiten; Erfüllung von Aufgaben für den/die Anleiter/in)
- Stunden, in denen die Studierenden bei den Anleitern/innen während Dolmetscheinsätzen hospitieren und beobachten
- Nachbereitungszeit (eigene Nachbereitung, Nachbesprechung mit Anleitern/innen, auch während Fahrtzeiten)

Reine Fahrtzeiten werden nicht als Praktikumszeit angerechnet.

Das Praktikum sollte möglichst in einem oder mehreren zusammenhängenden Zeiträumen absolviert werden. Pro Praktikumswoche sollen ca. 20 Praktikumsstunden absolviert werden.

Zielsetzungen des Hospitationspraktikums

Das Hospitationspraktikum soll erste eigene Erfahrungen mit den **Gegebenheiten der Berufswelt von Gebärdensprachdolmetschern/-innen** ermöglichen, indem **Einsätze vorbereitet, hospitiert und nachbereitet** werden. Außerdem soll das Praktikum dazu dienen, das Verhältnis zwischen Dienstleistern/-innen und Klienten/-innen zu studieren und exemplarisch Eindrücke des Arbeitsalltages von Gebärdensprachdolmetschern/-innen und der Büroorganisation zu sammeln.

In diesem Praktikum geht es in erster Linie um das **Hospitieren von Dolmetscheinsätzen** sowie deren **Vor- und Nachbereitung durch die Gebärdensprachdolmetscher/innen**. Das Praktikum soll dazu sensibilisieren, im Vorfeld eines jeweiligen Einsatzes zu überlegen, welche Rahmenbedingungen, situativen Faktoren und dolmetschrelevanten Aspekte zu beachten sind. Ferner soll es hier aber auch um kundenrelevante Einblicke gehen, in deren Mittelpunkt die Lebenswelt der Gehörlosen- und Gebärdensprachgemeinschaft steht.



Geeignete Praktikumsstellen

- Qualifizierte freiberufliche oder angestellte Gebärdensprachdolmetscher/innen mit einem anerkannten Abschluss (Staatliche Prüfung, Diplom, Bachelor oder Master) im In- und Ausland
- Dolmetschvermittlungsstellen, -agenturen oder -firmen
- Bildungseinrichtungen, kirchliche und soziale Dienste mit hohem Dolmetschaufkommen
- Einrichtungen zur Rehabilitation gebärdensprachiger Gehörloser oder Hörgeschädigter mit hohem Dolmetschaufkommen

2. Vorbereitung des Praktikums

Das rechtzeitige Finden einer geeigneten Praktikumsstelle obliegt den Studierenden. Bei der Auswahl des Praktikumsplatzes muss berücksichtigt werden, dass eine qualifizierte Person benannt wird, die als Anleiter/in während des Praktikums fungiert.

Aufgaben der Praxisanleiter/innen

Praxisanleiter/innen sind in der Regel ausgebildete und praktizierende Gebärdensprachdolmetscher/innen mit einem staatlich anerkannten Abschluss und/oder Hochschulabschluss und sollten möglichst über eine bereits mehrjährige einschlägige Berufserfahrung verfügen. Sie sollen die Praktikanten/-innen wie folgt unterstützen:

- den Praktikanten/-innen zu entsprechenden Situationen Zugang verschaffen (sie mit den Klienten bekannt machen, deren Erlaubnis für die teilnehmende Beobachtung einholen usw.)
- die Praktikanten/-innen auf relevante Gegebenheiten der Dolmetschsituation hinweisen
- die Praktikanten/-innen das für den jeweiligen Einsatz erforderliche Hintergrundwissen vermitteln
- den Praktikanten/-innen einen Einblick in die Art der Vorbereitung gewähren und sie ggf. durch kleinere Aufträge daran beteiligen
- die von den Praktikanten/-innen gemachten Beobachtungen mit ihnen besprechen
- die Praktikanten/-innen ermutigen, mit Gehörlosen in Kontakt zu treten, um ihre/seine Kommunikationsfähigkeiten zu erweitern

Da selbstständiges Dolmetschen nicht Gegenstand des Hospitationspraktikums ist, sollen Praktikanten/-innen in diesem Rahmen nicht dazu aufgefordert werden.



Begleitende Lehrveranstaltungen

Zur Vorbereitung auf das Praktikum findet im 3. Studiensemester im Rahmen des Moduls **3.4 Gebärdensprachdolmetschen als Beruf** eine Vorbereitung auf das Hospitationspraktikum statt, bei der u. a. auch eine Hilfestellung bei der individuellen Auswahl eines Praktikumsplatzes angeboten wird. Während des 4. Semesters bekommen die Studierenden einen Einblick in das praktische Dolmetschen.

Qualifikationsziele der Module sind:

- Sie kennen verschiedene Dolmetschsituationen und -settings.
- Sie wissen darüber hinaus, wie man sich auf unterschiedliche Dolmetschsituationen vorbereitet.
- Verschiedene Techniken des Gebärdensprachdolmetschens sind ihnen bekannt.
- Die Studierenden eignen sich durch praktische Übungen bereits eine Grundkompetenz des Dolmetschens an.
- Sie sind geschult in Feedback und können Dolmetschsituationen reflektieren.
- Sie wissen um die sozialen Faktoren des Dolmetschprozesses und kennen die Berufs- und Ehrenordnung der Gebärdensprachdolmetscher/innen.
- Sie können mit Hilfe von Beobachtungsmethoden Dolmetschsituationen beobachten und reflektieren.

Praktikumsvertrag

Der Praktikumsvertrag für das Hospitationspraktikum steht auf der Homepage der Fakultät IDS unter Praktikum / Gebärdensprachdolmetschen / Hospitationspraktikum zum Download bereit. Ein Exemplar des Vertrags muss **VOR Beginn des Praktikumszeitraums** bei der Fakultätsreferentin Frau Walther oder über das Postfach „Praktikum GSD“ der Fakultät IDS **vollständig ausgefüllt und unterschrieben im Original** (Praktikant/in und Praktikumsstelle) abgegeben werden. Anschließend wird der Vertrag entsprechend erfasst und inhaltlich von der Praxisbeauftragten Frau Bergmann überprüft und unterschrieben. Die Praxisbeauftragte behält sich das Recht vor, ein Praktikum abzulehnen, sollte sie die Praktikumsstelle für nicht geeignet halten. Das unterschriebene Original kann nach ca. 14 Tagen wieder in der Verwaltung abgeholt werden. Die Hochschule selbst benötigt nur **EIN Original** des Vertrags. Kopien oder weitere Originale des Vertrags können aber auf Wunsch angefertigt werden.

Sollte der Vertrag erst im Laufe des Praktikums oder nach Ablauf des Praktikums bei der Fakultät eingereicht werden, wird das **Praktikum NICHT anerkannt**.



3. Durchführung des Praktikums

Jede/r Praktikant/in erstellt für jeden hospitierten Dolmetscheinsatz einen Beobachtungsbogen. Dies soll dabei nicht der Leistungsfeststellung dienen, sondern hat die Leistungsdarstellung im Blick, d. h. mittels der gesammelten und festgehaltenen Beobachtungen soll in der Nachbereitung dargestellt werden, was im Laufe eines Hospitationspraktikums gelernt und reflektiert wurde.

4. Beurteilung und Nachbereitung des Praktikums

Die **Zeiten aller hospitierten Einsätze** sind in Form einer **Tabelle aufzulisten**. Die Praktikanten/-innen werden gebeten, diese Tabelle gewissenhaft zu pflegen und von den Praxisanleitern/-innen auf die Richtigkeit der Angaben überprüfen und unterschreiben zu lassen. Darüber hinaus dient ein **Praktikumszeugnis**, das durch die Praktikumsstelle auszufüllen ist, zusätzlich dem Nachweis und der Anerkennung des Praktikums. Beide Dokumente stehen auf der Fakultätshomepage unter **Praktikum / Gebärdensprachdolmetschen / Hospitationspraktikum** zum Download bereit. Sie müssen innerhalb von 4 Wochen bei der Fakultätsreferentin Frau Walther oder über das Postfach „Praktikum GSD“ (Briefkasten gegenüber Büro Frau Bergmann C1 43) der Fakultät IDS abgegeben werden. Sollte die Frist von 4 Wochen ohne triftigen Grund überschritten werden, werden die **Praktikumsstunden**, die in dieser Praktikumsstelle absolviert wurden, **NICHT anerkannt**.

Die Nachbereitung des Praktikums erfolgt in einem **Praktikumsreflexionsseminar** während des 4. Studienseesters. Hier werden die Beobachtungsbögen präsentiert und besprochen.

Als Leistungsnachweis für das Hospitationspraktikum wird ein Portfolio erstellt. Mit Hilfe des Portfolios sollen die verschiedenen Beobachtungen dargestellt und diskutiert werden. Dabei können **folgende Fragestellungen reflektiert** werden:

- Welche Einsätze haben mich in meiner Gebärdensprach- und Dolmetschkompetenz vorangebracht?
- Welche Situationen haben mich in meiner sozialen und fachlichen Kompetenz vorangebracht?
- Welche Einsätze sind meiner Vorstellung vom Berufsleben am nächsten gekommen und welche haben dieser gar nicht entsprochen?
- Was waren Herausforderungen in Dolmetscheinsätzen? Welche Lösungen gab es für diese Herausforderungen?



FAKULTÄT INTERDISZIPLINÄRE STUDIEN

5. Ansprechpersonen zum Thema Praktikum

Anja Bergmann, Praxisbeauftragte GSD

anja.bergmann@haw-landshut.de / +49 (0)871 / 506 652

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Claudia Walther, Fakultätsreferentin IDS

Claudia.Walther@haw-landshut.de / +49 (0)871 / 506 633